

Liebe Gemeindebürger!

Auch heuer gibt es wieder den

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner und das Land Kärnten werden auch für den kommenden Winter 2017/2018 wieder **Heizkostenzuschüsse** finanzieren und gewähren. Der Zuschuss zu den Heizkosten beträgt abhängig von der Höhe des Einkommens **€ 180,-- bzw. € 110,--** einmalig.

Nettoeinkommensgrenzen:

	Zuschuss € 180,--	Zuschuss € 110,--
bei Alleinstehenden und AlleinerzieherInnen	€ 844,46 netto mtl.	€ 1.048,32 netto mtl.
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen	€ 1.266,68 netto mtl.	€ 1.441,44 netto mtl.

Für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person erhöhen sich die Grenzbeträge jeweils um € 130,30. Alleinstehende PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, erhalten bei einem monatlichen Nettoeinkommen von € 949,-- einen Zuschuss von € 180,--.

Nach dem Mindestsicherungsgesetz ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus der Mindestsicherung, ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Die Vorlage von Rechnungen für den Heizkostenzuschuss ist nicht mehr erforderlich!

Die Anträge liegen im Gemeindeamt Heiligenblut auf und sind **bis spätestens 26. Februar 2018** im Gemeindeamt einzubringen.

Für Fragen und Hilfe bei der Antragsstellung stehen unsere Mitarbeiter im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.
Ich lade Euch ein, von dieser Förderungsmöglichkeit regen Gebrauch zu machen und verbleibe

mit besten Grüßen

Euer Bürgermeister



Josef Schachner

